

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Anlage 2

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme K = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06010101	Zuweisungen des Landes zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen	W	414100	220.400 €	110.000 €	-110.400 €	Das bisherige Sprachförderprogramm des Land Nordrhein-Westfalen ist ausgelaufen. Zur Verteilung an Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf erhält das Kreisjugendamt in 2016 Landesmittel von 90.000 € Zusätzlich fördert das Land Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung mit voraussichtlich 20.000 € Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Sprachförderung bei Konto 531200 und 531800
06010101	Kreiszuweisungen zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – kommunale Träger		531200	36.000 €	9.000 €	-27.000 €	s. Konto 414100
06010101	Kreiszuschüsse zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – freie Träger -		531800	184.400 €	101.000 €	-83.400 €	s. Konto 414100
06010102	Beiträge Offene Ganztags Schule		531800	210.000 €	230.000 €	20.000 €	Aufgrund weiter steigender Fallzahlen muss der Ansatz zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule angepasst werden.
06010200	Kosten-/Elternbeiträge Tagespflege	W	421101	35.000 €	30.000 €	-5.000 €	Aufgrund der laufenden Erträge und des Ergebnisses aus 2014 muss der Ansatz reduziert werden. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für das beitragsfreie Kindergartenjahr geleisteten Zahlungen sind bei Abrechnungsobjekt 06020100 unter Konto 41410002 erfasst.
06010200	Landeszuschuss Tagespflege	W	414100	97.000 €	49.300 €	-47.700 €	Das Land NRW beteiligt sich mit 758,00 € im Kindergartenjahr je Kind an den Kosten der Kindertagespflege. Der Landeszuschuss wurde für 65 Kinder beantragt.
06010200	Tagespflege		533100	215.000 €	260.000 €	45.000 €	Alle ein- und zweijährigen Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege. Zusätzlich wird für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr eine bedarfsunabhängige Grundbetreuung von bis zu 20 Stunden wöchentlich auf Antrag anerkannt. Die Fallzahlen sind seit dem Stichtag des Vorjahres um ca. 30 % auf aktuell 72 Kinder in Tagespflege angestiegen. Es ist mit einem weiteren Bedarfsanstieg zu rechnen. Der Ansatz muss erhöht werden.
06010200	Tagespflege		539100	- €	10.000 €	10.000 €	Gelegentlich sind anderen Jugendhilfeträger die Aufwendungen nach Zuständigkeitswechseln zu erstatten.
06010200	Tagespflege Kostenanteil VHS		529100	6.000 €	6.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die von der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg durchgeführten Aus- und Fortbildungen von Tagespflegepersonen bleibt unverändert.
06020100	Elternbeiträge Tageseinrichtungen	W	422101	2.250.000 €	2.600.000 €	350.000 €	Die Elternbeitragsatzung wurde zum 01.08.2015 zur Angleichung der Elternbeiträge im Kreisgebiet angepasst. Neben der pauschalen Erhöhung der Elternbeiträge um 11 % und der regelmäßigen Beitragsanpassung in Höhe des Anstiegs der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 2 KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wurden die Einkommensgruppen neu gestaffelt. Hieraus sind Mehrerträge von ca. 150.000 € zu erwarten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Ertragsentwicklung kann der Ansatz entsprechend angehoben werden. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr geleisteten Erstattungen sind unter Konto 41410002 erfasst.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Kindpauschalen	W	41410000	9.391.982 €	8.229.500 €	-1.162.482 €	Die Landesmittel wurden unter Berücksichtigung des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes sowie des weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der deutlichen Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung ermittelt. Die Landeszuschüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2015 differenziert dargestellt. Eine weitere Differenzierung wird mit diesem Haushaltsjahr eingeführt. Hier wird der Ansatz für die Kindpauschalen einschließlich der Steigerung um 1,5 % ab dem 01.08.2016 dargestellt - § 21 Abs. 1 und § 21 Abs. 8 KiBiz -.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Konnexität	W	41410001	0 €	1.370.200 €	1.370.200 €	Zur besseren Übersicht wurde das Konto 4141 weiter nach Kindpauschalen und Konnexität differenziert. Hier wird der Ansatz auf Basis des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe erfasst.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Ausgleich Elternbeitragsbefreiung -	W	41410002	830.000 €	820.500 €	-9.500 €	Ausgleichszahlungen des Landes für die Kostenbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr - § 21 Abs. 10 i.V.m § 22 Abs. 4 KiBiz -. Weil die Zahl der Ü3-Kinder gesunken ist, verringert sich der Ansatz.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - U 3 Pauschalen -	W	41410003	836.000 €	1.031.000 €	195.000 €	zusätzliche Pauschalen im Rahmen der U 3 Betreuung - § 21 Abs. 3 KiBiz. Erhöhter Ansatz wegen der größeren Zahl an U3-Kindern.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Anlage 2

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU= Kreis- umlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Familienzentren -	☐	41410004	182.000 €	182.000 €	0 €	Zuschuss Familienzentren - § 21 Abs. 4 und 5 KiBiz.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Verfügungspauschalen -	☐	41410005	291.000 €	293.000 €	2.000 €	Verfügungspauschalen - § 21 Abs. 3 KiBiz. Durch zusätzliche Gruppen steigt die Pauschale.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - plusKITA -	☐	41410006	175.000 €	175.000 €	0 €	Landeszuschuss für Bildungsgerechtigkeit in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. - § 21a i. V. mit § 16a KiBiz -.
06020100	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse	☐	422104	1.000 €	1.000 €	0 €	Eine Rückzahlungsverpflichtung für Betriebskostenzuschüsse dürfte nur noch im Einzelfall bestehen
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen Betriebskosten - kommunale Träger -		53120000	2.561.000 €	2.638.100 €	77.100 €	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs 2014 ermittelt und stellt seit 2015 ausschließlich die Aufwendungen aus Kreismitteln dar. Die Ansätze für die weiter geleiteten Landeszuschüsse sind separat angeführt. Auch in 2016 ist mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz zu rechnen. Für die weitere Inanspruchnahme von U 3 - Betreuungsplätzen sind entsprechende Kosten zu berücksichtigen. Die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung wurde ebenfalls einkalkuliert.
06020100	Kreiszuweisungen- und Zuschüsse Tageseinrichtungen - Sach- und Dienstleistungen		5238000	0 €	347.200 €	347.200 €	Die Kreiszuweisungen und Zuschüsse für Übergangslösungen, die Übernahme von Trägeranteilen bei Überbelegungen sowie Mietanteile bei Investitormodellen werden zur besseren Abgrenzung erstmals unter diesem Konto (bis 2015: Konto 53120000) erfasst.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -		53120003	139.300 €	152.000 €	12.700 €	Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse - zusätzliche U 3 Pauschalen -, siehe Konto 4141003.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -		53120004	26.000 €	26.000 €	0 €	Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse für Familienzentren, siehe Konto 4141004.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale -		53120005	43.000 €	43.000 €	0 €	Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse als Verfügungspauschale, siehe Konto 4141005.
06020100	Kreiszuschüsse Tageseinrichtungen Betriebskosten - freie Träger -		53180000	17.750.000 €	18.236.200 €	486.200 €	s. Erläuterungen zu Konto 531200 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -		53180003	696.700 €	879.000 €	182.300 €	s. Erläuterungen zu Konto 53120003 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -		53180004	156.000 €	156.000 €	0 €	s. Erläuterungen zu Konto 53120004 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale -		53180005	248.000 €	250.000 €	2.000 €	s. Erläuterungen zu Konto 53120005 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss plusKITA -		53180006	175.000 €	175.000 €	0 €	s. Erläuterung zu Konto 41410006 - Ansatz für die an die freien Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse zum Programm "plusKITA".
06020101	Investitionenszuweisungen Land	☐	414100	1.000 €	614.000 €	613.000 €	Im März 2015 wurden Bundesmittel in Höhe von 614.000 Euro bereitgestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat entsprechende Anträge mit einem Volumen von 645.000 Euro beschlossen. Noch ist keine Bewilligung erfolgt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben unter Konto 5312 und 5318
06020101	Investitionszuweisungen Kreis - kommunale Träger		531200	500 €	272.500 €	272.000 €	siehe Erläuterungen zu Konto 414100
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie Träger		531800	500 €	341.500 €	341.000 €	siehe Erläuterungen zu Konto 414100

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie Träger		5721000	60.000 €	130.000 €	70.000 €	Die vom Kreistag 2012 bewilligten Kreismittel für den Ausbau der U3-Betreuung sind eingeplant, um kurzfristig beim entsprechenden Planungsfortschritt und bei der Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zusätzliche Aus- und Umbauten von Tageseinrichtungen für Kinder zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf den erweiterten Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013. Der jährliche Aufwand ermittelt sich aus dem für 5 bzw. 20 Jahre errechneten Abschreibungsbetrag.
06030100	Kosten für die Jugendhilfeplanung		529100	5.000,00 €	38.000,00 €	33.000 €	Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 das Forschungsprojekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg: Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen" an die Kath. Fachhochschule Aachen vergeben. Der Ansatz berücksichtigt die Projekt-, Sach- und Fahrtkosten.
06030101	Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung		531800	1.500,00 €	1.500,00 €	0 €	Die Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz gegenüber 2015 unverändert bleiben kann.
06030102	Rückzahlung von Kreiszuschüssen zur Jugendarbeit	W	421100	500,00 €	500,00 €	0 €	Aufgrund der Einnahmen in den letzten Jahren bleibt der Ansatz gegenüber 2015 unverändert.
06030102	Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe		531800	45.000,00 €	45.000,00 €	0 €	Weiterhin werden vielerorts für die Ferienzeit Angebote durch freie Träger durchgeführt. Der Ansatz bleibt gegenüber 2015 unverändert.
06030103	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen		531800	2.000,00 €	2.000,00 €	0 €	Internationale Jugendbegegnung hat weiterhin für das vereinte Europa einen hohen Stellenwert und soll in besonderer Weise gefördert werden. Der Ansatz bleibt gegenüber 2015 unverändert.
06030104	Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung		531800	3.500,00 €	3.500,00 €	0 €	Für eine gute Jugendarbeit ist die Mitarbeiterschulung eine wichtige Voraussetzung. Der Ansatz bleibt gegenüber 2015 unverändert.
06030105	Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit		531800	6.000,00 €	6.000,00 €	0 €	Das Kreisjugendamt bezuschusst Materialien für die Jugendarbeit sowie berufsvorbereitende Maßnahmen und Wochenendfreizeiten. Der Ansatz bleibt gegenüber 2015 unverändert.
06030106	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit		539100 528100 529100	1.500,00 €	1.500,00 €	0 €	Veranstaltungen im Rahmen des Projektes "Generation Jugend" (Kooperationsprojekt der kommunalen Jugendpflege) sind hier zu veranschlagen.
06030107	Kosten für Jugendleiter/innen Card		539100	200,00 €	200,00 €	0 €	Die vom Kreis Heinsberg zu tragenden Kosten für die Ausstellung der Jugendleitercard bleiben gegenüber 2015 unverändert.
06040100	Entgelte Jugendzeltplätze	E KU	432100	20.000,00 €	20.000,00 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Einnahme sonstige Kostenersatz Jugendzeltplätze	E KU	459100	100,00 €	100,00 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze - Direktaufwand -		KU 525503	1.000,00 €	1.000,00 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze		KU 525502 5281/91	6.400,00 €	6.400,00 €	0 €	Neben den durchschnittlichen Ausgaben für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen wurde die Ersatzbeschaffung von einer Kühltruhe, 10 Garnituren Zeltertische und -bänke sowie von zwei Zelthäuten kalkuliert.
06040200	Zuweisungen Land offene Jugendarbeit	W	414100	82.600,00 €	82.600,00 €	0 €	Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen Zuweisung des Landes für die Offene Jugendarbeit.
06040200	Betriebskostenzuschüsse offene Jugendhilfeeinrichtungen		531800	620.000,00 €	630.000,00 €	10.000 €	Mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Zusätzlich erhalten die Träger eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. Der Ansatz errechnet sich auf der Basis der gemeldeten Personalkosten. Aufgrund von Tarifierungen ist der Ansatz zu erhöhen.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU= Kreis- umlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06050101	Zuschüsse Jugendwerkstatt		KU 531800	378.000 €	420.000 €	42.000 €	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge aus den Jahren 2000 und 2014 trägt das Kreisjugendamt Personal- und Sachkosten für die vom Caritasverband betriebenen Schulwerkstätten in Geilenkirchen und Erkelenz sowie die Werkeinrichtung in Hückelhoven. Unter Berücksichtigung der auslaufenden Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond für das Lehrpersonal muss der Ansatz nach den vorliegenden Kalkulationen des Caritasverbandes erhöht werden.
06050102	Landeszuweisung Schulsozialarbeit	⊖	KU 414100	0 €	38.900 €	38.900 €	Das Land NRW fördert die Soziale Arbeit an Schulen. Der auf das "Bauernhofprojekt" (s. Konto 5318) entfallende Anteil beträgt ca. 38.900 €
06050102	Kosten für Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit		KU 531800	42.000 €	80.900 €	38.900 €	Für das Projekt "Bauernhof", welches im Rahmen des § 13 SGB VIII zusammen mit der Janusz Korczak Schule in Geilenkirchen und dem Caritasverband durchgeführt wird, sind für 2016 neben den Sachkosten auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeiter/innen-Stelle einzuplanen.
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		528100	3.500,00 €	3.500,00 €	0 €	Der Ansatz wird für Projekttag in Kooperation mit den Offenen Jugendeinrichtungen und Schulen, für Materialien des Medienparcours benötigt.
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		539100	1.500,00 €	1.500,00 €	0 €	Die Kosten entstehen für Jugendschutzkalender und Broschüren sowie für Beschaffungen und Einsätze im Zusammenhang mit der Kampagne "weniger Alkohol".
06050200	Einnahmen für Projekte Kinder- und Jugendschutz	⊖	448200	500,00 €	500,00 €	0 €	Die Ausgaben bei Konto 539100/528100 werden teilweise von anderen Jugendämtern des Kreises erstattet.
06050201	Zuschüsse für präventive Maßnahmen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung		531800	12.000 €	10.000 €	-2.000 €	Die Vereinbarung mit dem Caritasverband zur Durchführung präventiver Maßnahmen und Projekte erfordert auch für 2016 die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammendienst		528100 529100 533100 543109	100.000 €	100.000 €	0 €	Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wird durch einen Familienhebammendienst, welcher dem Gesundheitsamt angegliedert ist und durch das Jugendamt koordiniert wird, umgesetzt. Die Finanzmittel werden für alle fünf Jugendämter des Kreises beim Kreisjugendamt gebündelt. Es ist davon auszugehen, dass die Initiative in 2016 fortgesetzt wird.
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammendienst	⊖	414000	50.000 €	50.000 €	0 €	Die Initiative "Frühe Hilfen" wird vom Bund bezuschusst.
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammendienst	⊖	448200	40.000 €	40.000 €	0 €	Die von den vier anderen Jugendämter des Kreises im Rahmen der Initiative zu leistenden Eigenanteile werden vom Kreisjugendamt vereinnahmt.
06050301	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung		531800	1.000 €	1.000 €	0 €	Die Zuschüsse werden gewährt, damit Familien an entsprechenden Erholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände teilnehmen können. Ob in 2016 Familienerholungsmaßnahmen durchgeführt werden, steht nicht fest. Der Ansatz bleibt unverändert.
06050302	Kosten der Durchführung begleiteter Umgangskontakte		533100	12.500 €	17.500 €	5.000 €	In Zahl der durch externe Anbieter begleitet Umgangskontakte ist auf 4 angestiegen. Die laufenden Aufwendungen zeigen, dass der Ansatz erhöht werden muss.
06050303	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen		533100	10.000 €	10.000 €	0 €	Fällt oder fallen der/die betreuenden Elternteile z.B. krankheitsbedingt aus, ist für Kinder- und Jugendlichen ambulante oder stationäre Hilfe in Notsituationen zu gewähren. Der Ansatz kann beibehalten werden.
06050303	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Notsituationen -	⊖	421103	1.000 €	1.000 €	0 €	Gelegentlich sind andere Sozialleistungsträger, insbesondere Krankenkassen, bei der Gewährung von Hilfen in Notsituationen vorrangig zur Leistung verpflichtet. Hier sind Erträge aus Erstattungsleistungen einzuplanen. Der Ansatz bleibt unverändert.
06050304	Kostenbeiträge/ersätze für Hilfen in Einrichtungen - Mutter/Kind	⊖	422101	11.000 €	13.500 €	2.500 €	Die Eltern in Muter/Kind Einrichtungen haben das Kindergeld als Kostenbeitrag einzusetzen. Der Ansatz berücksichtigt 6 Kinder.
06050304	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern		533200	400.000 €	460.000 €	60.000 €	Die aktuellen Fallzahlen sind unverändert, es wird für vier junge Frauen und fünf Kinder Hilfe gewährt. In 2016 werden Aufwendungen für eine weitere junge Mutter mit Kind hinzu kommen. Der Ansatz muss angepasst werden.
06050400	Gebühren Adoptionsvermittlung	⊖	KU 431100	2.400 €	2.400 €	0 €	Die Zahl der Adoptionsvermittlungen wird voraussichtlich konstant bleiben, weshalb der Ansatz unverändert bleibt.
06050400	Ersätze von Adoptiveltern	⊖	KU 448800	500 €	0 €	-500 €	Aufwandsersatz wird nicht mehr verlangt.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU= Kreis- umlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06050400	Kosten der Adoptionsvermittlung: Werbung, Schulung und Betreuung		KU 542903 529100 543109	3.200 €	3.000 €	-200 €	Der Ansatz für die Honorare der Seminarleiter und Referenten sowie der Bewirtungskosten und der vorgestreckten Notargebühren bleibt unverändert.
06050500	Einnahmen Jugendgerichtsgesetz	☐	448200	1.800 €	1.200 €	-600 €	Die Jugendämter im Kreis Heinsberg beteiligen sich an den Kosten des Verkehrsunterrichtes für die beiden geplanten Veranstaltung mit jeweils 150 €
06050500	Maßnahmen Jugendgerichtsgesetz		529100	12.000 €	8.500 €	-3.500 €	Für die von externen Anbietern durchgeführten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz ist ein Ansatz von 5.000 € ausreichend. Die von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe initiierten Projekte (z.B. Leseprojekt) sind mit unveränderten Aufwendungen von ca. 2.000 € vorgesehen. Die im Rahmen des § 10 Jugendgerichtsgesetz durchgeführte Verkehrserziehung wird voraussichtlich zwei mal stattfinden und erfordert einen Ansatz von ca. 1.500,00 €
06050600	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Inobhutnahmen -	☐	422103	1.500 €	1.500 €	0 €	Inobhutnahmen, deren Kosten andere Jugendämter zu erstatten haben, sind nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050600	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Inobhutnahme-		539100	1.500 €	1.500 €	0 €	Erstattungsverpflichtungen für die durch andere Jugendämter durchgeführten Inobhutnahmen sind auf Einzelfälle beschränkt. Der Ansatz kann unverändert bleiben.
06050600	Kostenbeiträge/ersätze Inobhutnahmen	☐	422101	500 €	500 €	0 €	Für die erten Tage einer Inobhutnahme wird aufgrund von § 92 Abs. 5 SGB VIII auf die Erhebung von Kostenbeiträgen verzichtet. Erträge sind deshalb nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050600	Inobhutnahmen		533200 529100	55.000 €	50.000 €	-5.000 €	Der Ansatz wird für eine unveränderte Zahl von ca. 30 Inobhutnahmen gebildet. Zusätzlich sind die aus dem Vertrag für die pädagogische Ambulanz entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Der Ansatz kann angesichts der Ergebnisse der letzten Jahre weiter reduziert werden.
06050701	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen Vollzeitpflege Minderjährige	☐	421103	1.250.000 €	1.115.000 €	-135.000 €	Die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt erhält, hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 14 auf 78 Fälle reduziert. Auch wenn mit neu hinzutretenden Erstattungsfällen zu rechnen ist, muss der Ansatz muss gesenkt werden.
06050701	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Minderjährige	☐	421101	100.000 €	100.000 €	0 €	Aufgrund weitgehend unveränderten Fallzahlen kann mit gleichbleibenden Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern und der jungen Menschen gerechnet werden.
06050702	sonstige Dienstleistungen Vollzeitpflege		529100	800 €	800 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06050701	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Minderjährige		539100	450.000 €	500.000 €	50.000 €	Der Kreis Heinsberg erstattet anderen Jugendämtern unverändert in ca. 40 laufenden Fällen die für die Vollzeitpflege in Erziehungs- und sonstigen Pflegestellen entstehenden Kosten. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 430.000 € einzuplanen. Hinzu kommen Aufwendungen in Abhängigkeit von Anzahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern. Das Ergebnis 2014 und die laufenden Aufwendungen zeigen, dass hier eine Anpassung erforderlich ist.
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Pflegefamilien		5331010	1.275.000 €	1.350.000 €	75.000 €	Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendliche zum Stichtag um 4 auf 112 leicht reduziert. Weiter ca. 14 Fallübernahmen aufgrund von Zuständigkeitswechsel stehen derzeit an. Das regelmäßige jährliche Pflegegeld einschließlich der gewährten Beihilfen beträgt je nach Alter ca. 7.500 € bis 11.000 € Unverändert 24 Pflegefamilien erhalten eine oder mehrere ergänzende psychologische oder pädagogische Leistung durch ambulante Dienste. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 250.000 € einzuplanen. Daneben ist die voraussichtliche Erhöhung des Pflegegeldes zu berücksichtigen. Der Ansatz muss angehoben werden.
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Erziehungsstellen		5331011	750.000 €	750.000 €	0 €	Die Zahl der Kinder und Jugendliche in Erziehungsstellen hat sich leicht um 5 auf 29 reduziert. Die jährlichen Aufwendungen je Fall liegen zwischen ca. 17.000 € und 45.000 € Es ist mit leicht ansteigenden Fallzahlen zu rechnen, außerdem ist die Erhöhung des Erziehungsstellengeldes einzuplanen. Der Ansatz bleibt daher unverändert.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Anlage 2

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Heim -	W	422103	250.000 €	250.000 €	0 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	W	422104	0 €	450.000 €	450.000 €	Die unter Konto 53325101 erfassten Aufwendungen werden durch den Landschaftsverband nach dem SGB VIII oder der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - erstattet
06050702	Kostenbeiträge/ersätze Heim Minderjährige	W	422101	280.000 €	280.000 €	0 €	Fallzahlentwicklung, derzeitige Einnahmesituation und das Ergebnis 2014 zeigen, dass der Ansatz des Vorjahres beibehalten werden sollte.
06050702	Heim Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	1.600 €	5.000 €	3.400 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert. In 2016 sind daneben Aufwendungen für Dolmetscher einzuplanen.
06050702	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Heim Minderjährige		539100	190.000 €	240.000 €	50.000 €	Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des Kreisjugendamtes. Der Ansatz sollte angesichts der laufenden Aufwendungen und der Ergebnisse 2013 und 2014 erhöht werden.
06050702	Heim Minderjährige		533200	3.700.000 €	3.700.000 €	0 €	Die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung lag in den letzten zwölf Monaten im Durchschnitt bei 70 und entspricht damit auch der aktuellen Fallzahl zum Stichtag 01.09.. Gegenüber dem Stichtag des Vorjahres ergibt sich eine Erhöhung um 2 Fälle. Drei weitere Fallübernahmen stehen derzeit an. Sofern eine durchschnittliche Fallbelastung von ca. 71 Hilfefällen erreicht wird, kann der Ansatz beibehalten werden.
06050702	Heim minderjährige unbegleitete Flüchtlinge		53325101	0 €	450.000 €	450.000 €	Nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist eine Anpassung im SGB VIII vorgesehen, welche die örtliche Zuständigkeit (Zuweisung) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Relation zur Bevölkerungszahl festlegt. Danach könnte sich für ca. 10 bis 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein Unterbringungs- und Betreuungsbedarf ergeben. Bei stationärer Unterbringung ist von Tagesentgelten zwischen 75 € und 150 € auszugehen.
06050703	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Minderjährige		533100	160.000 €	160.000 €	0 €	Die durchschnittlichen Fallzahlen lagen in den letzten Jahren kontinuierlich bei ca. 18 - 20. Der Ansatz des letzten Jahres kann unverändert übernommen werden.
06050704	Kostenbeiträge/ersätze Tagesgruppe	W	422101	3.000 €	3.000 €	0 €	Bei annähernd unveränderten Fallzahlen kann der Ansatz des Vorjahres für Erträge aus Kostenbeiträgen übernommen werden.
06050704	Tagesgruppe		533200	225.000 €	225.000 €	0 €	Die durchschnittliche Fallbelastung in den letzten 12 Monaten betrug 9. Zum Stichtag 01.09. werden 8 Hilfen in Tagesgruppen gewährt. Die jährlichen Kosten je Fall betragen ca. 32.000 €. Es wird erwartet, dass die durchschnittliche Fallbelastung auf 7 gesenkt werden kann. Der Ansatz bleibt unverändert.
06050705	Gruppenarbeit		533100	20.000 €	15.000 €	-5.000 €	Die Fallzahlen haben sich weiter von 4 auf 3 reduziert, weshalb der Ansatz angepasst werden kann.
06050706	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Familienhilfe -	W	421103	25.000 €	40.000 €	15.000 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Sie können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Der Ansatz sollte den Ergebnissen der letzten Jahre angepasst werden.
06050706	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Familienhilfe -		539100	15.000 €	15.000 €	0 €	Wie der Ertrag sind auch die Aufwendungen stark von Zahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel abhängig. Die aktuellen Aufwendungen zeigen, dass der Ansatz des letzten Jahres beibehalten werden kann.
06050706	Familienhilfe		533100	2.100.000 €	1.950.000 €	-150.000 €	Zum Stichtag 01.09. werden insgesamt 200 Familien (Stichtag 2014: 232) mit ca. 320 Kindern betreut. Es ist mit durchschnittlichen Fallzahlen von 200 bis 210 Familien zu rechnen. Der Ansatz kann reduziert werden.
06050706	Familienhilfe - Projekt Trampolin	KU	5318000	12.000 €	8.500 €	-3.500 €	Die Bezuschussung des in Trägerschaft des Caritasverbandes durchgeführten Projektes "Trampolin", welches sich insbesondere an suchtbelastete Familien und deren Kinder richtet, wird mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses fortgesetzt. Der Ansatz wird dem bewilligten Betrag angepasst.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU= Kreis- umlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06050706	Familienhilfe - Projekt Nepomuk		KU 5318000	0 €	54.000 €	54.000 €	Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.05.2015 die Bezuschussung des durch die Katharina Kasper ViaNobis GmbH - Schloss Dilborn - durchgeführten Projektes " Nepomuk" (Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern) beschlossen. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid wurde erstellt.
06050707	Werbung, Schulung Pflegeeltern, Arbeitskreise		539100 529100 523800 543109	6.000 €	4.000 €	-2.000 €	Die Aufwendungen für die Durchführung von Werbungs- und Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern, die Honorare für Seminarleiter und Referenten, die Bewirtungskosten und sonstige Honorare für das Sommerfest des Pflegekinderdienstes, die Fahrtkosten bei der Anbahnung von Pflegeverhältnissen und die Aufwendungen für den Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch, können entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahre reduziert werden.
06050801	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Minderjährige	☐	422101	30.000 €	30.000 €	0 €	Es sind Kostenbeiträge mindestens in Höhe des Kindergeldes zu erwarten. Weiter Kostenbeiträge sind abhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Aufgrund der Ergebnisse 2013 und 2014 und der aktuellen Ertragslage wird der Ansatz beibehalten.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen		533200	395.000 €	395.000 €	0 €	Derzeit wird für 6 junge Menschen Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen oder Erziehungsstellen gewährt. Das durchschnittliche Tagesentgelt beträgt ca. 180 € im Einzelfall entstehen jährliche Kosten von ca. 80.000 € Bei Annahme unveränderter Fallzahlen kann der Ansatz des Vorjahres übernommen werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen - Schule/Internat		533201	85.000 €	85.000 €	0 €	In 2016 wird voraussichtlich für bis zu 5 junge Menschen in privaten Schulen und Internaten Eingliederungshilfe für eine angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung gewährt werden. Bei dieser Prognose kann der Ansatz beibehalten werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Schulbegleitung		5331023	300.000 €	300.000 €	0 €	Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, welche in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist gegenüber dem Stichtag des Jahres 2013 um ca. 75 % (2014: 35 %) auf 26 angestiegen. Die Aufwendungen für eine Schulbegleitung liegen je Hilfefall bei 3.500 € bis 25.000 € jährlich. Die Leistungsanbieter haben ihre Entgelte z.T. um bis zu 20 % erhöht. Die aktuelle Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz des Vorjahres trotzdem ausreichend sein wird.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - LRS/Dyskalkulieförderung		5331022	75.000 €	100.000 €	25.000 €	Zum Stichtag 01.09. werden 47 junge Menschen (Sichttag 2015: 42) mit Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung gefördert. Für die LRS- und Dyskalkulieförderung entstehen jährlich Aufwendungen zwischen 1200 € und 2.650 € je Hilfefall. Der Ansatz muss angehoben werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Autismustherapie		5331021	100.000 €	110.000 €	10.000 €	Für 26 junge Menschen (Sichttag 2015: 24) wird eine Autismustherapie mit jährlichen Kosten von 4.000 € bis 7.000 € je Hilfefall finanziert. Die Entgelte der Leistungsanbieter sind zwischen 7 und 22 % angestiegen. Der Ansatz ist anzupassen.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - sonstige ambulante Hilfen		5331020	30.000 €	30.000 €	0 €	Zum Stichtag wird unverändert in vier Fällen ambulante Eingliederungshilfe u.a. durch Freizeitbegleitung gewährt. Der Ansatz des Vorjahres wird übernommen.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	1.600 €	1.600 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06050802	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Volljährige	☐	422101	25.000 €	60.000 €	35.000 €	In zwei Hilfefällen sind Erstattungen der Bafög-Stelle für festgesetzte Kostenbeiträge im ersten Schulhalbjahr von insgesamt ca. 48.000 € zu erwarten. Hinzu kommen die laufenden Erträge aus sonstigen Kostenbeiträgen. Der Ansatz kann erhöht werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen		533200	40.000 €	55.000 €	15.000 €	In einem Fall werden die Kosten für den Werkstattbesuch bei der Prospex gGmbH getragen. Es ist damit zu rechnen, dass in 2016 in weiteren Fällen stationäre oder teilstationäre Eingliederungshilfe zu gewähren ist. Der Ansatz des Vorjahres sollte angehoben werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen - Schule/Internat		533201	180.000 €	180.000 €	0 €	Die Zahl der jungen Volljährigen, für die Eingliederungshilfe für eine angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung zu gewähren ist, bleibt unverändert. Der Ansatz kann beibehalten werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige außerhalb von Einrichtungen		533100	40.000 €	60.000 €	20.000 €	Die Zahl der jungen Volljährigen, für die ambulante Eingliederungshilfe u.a. als Autismustherapie oder Freizeitbegleitung gewährt wird, hat sich gegenüber dem Stichtag 2014 von 8 auf 12 erhöht. Der Ansatz ist entsprechend anzuheben.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU = Kreisumlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06050803	Landeszuschuss Inklusionspauschale	W	414100	31.500 €	31.500 €	0 €	Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Integration gewährt das Land eine jährlichen Inklusionspauschale. Der auf das Kreisjugendamt entfallende Anteil bleibt unverändert.
06050803	Projekte im Rahmen der Inklusion		531800	31.500 €	31.500 €	0 €	Die durch das Land gewährte Inklusionspauschale wird für Projekte zur Unterstützung der schulischen Inklusion u.a. als Personalkostenzuschuss für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bauernhofprojektes der Janusz-Korczak Schule (06050100) eingesetzt.
06050902	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft		533900	200 €	200 €	0 €	Für die im Rahmen des § 1793 BGB anfallenden Kosten des persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel sollte ein unveränderter Ansatz gebildet werden.
06051001	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Vollzeitpflege Volljährige	W	421103	155.000 €	175.000 €	20.000 €	Es ist unverändert für 5 Volljährige in Pflegefamilien eine Erstattungssumme von 50.000 € zu erwarten. Die Erstattungen für die 5 Volljährigen in Erziehungsstellen dürften eine Summe von 125.000 € erreichen. Der Ansatz wird angehoben.
06051001	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Volljährige	W	421101	27.500 €	20.000 €	-7.500 €	Die Einnahmen im laufenden Jahr lassen einen reduzierten Ertrag erwarten.
06051001	Vollzeitpflege Volljährige - Pflegefamilien		5331010	90.000 €	110.000 €	20.000 €	Derzeit sind 11 junge Volljährige in Vollzeitpflegefamilien untergebracht (2014: 8). In den nächsten 12 Monaten werden weitere 13 Minderjährige in Vollzeitpflege volljährig. In 2016 sollte von durchschnittlich 10 Hilfen ausgegangen werden. Der Ansatz ist zu erhöhen.
06051001	Vollzeitpflege Volljährige -Erziehungsstellen		5331011	105.000 €	140.000 €	35.000 €	Aktuell wird für drei junge Volljährige in Erziehungsstellen Hilfe gewährt. In den nächsten 12 Monaten werden weitere 3 Minderjährige in Erziehungsstellen volljährig. Die Aufwendungen je Fall liegen zwischen ca. 17.000 € und 30.000 € jährlich. Die durchschnittliche Fallzahl wird gegenüber dem Vorjahr von 4 auf 6 steigen.
06051001	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Volljährige		539100	75.000 €	52.500 €	-22.500 €	Der aktuelle Aufwand lässt für 2016 eine geringe Kostenerstattungsverpflichtung erwarten, der Ansatz kann reduziert werden.
06051002	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	W	422103	35.000 €	135.000 €	100.000 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers und können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Dieser Ansatz bleibt unverändert. Daneben sind hier die laufende Erstattungen für volljährige Flüchtlinge (siehe Konto 5332: 100.000 €) einzuplanen.
06051002	Kostenbeiträge/ersätze Heim Volljährige	W	422101	40.000 €	35.000 €	-5.000 €	Die Erträge der Vorjahre sowie die derzeitige Ertragsituation lassen trotz leicht steigenden Fallzahlen reduzierte Erträge erwarten.
06051002	Heim Volljährige		533200	245.000 €	345.000 €	100.000 €	Die Zahl der sich in Heimunterbringung befindenden Volljährigen zum Stichtag 01.09. beträgt 9 (Stichtag 2014: 6). In 2015/2016 werden weitere 6 Jugendliche in Heimerziehung volljährig. Bei Annahme einer durchschnittlichen Fallzahl von 6 bis 7 kann dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Daneben ist zu erwarten, dass minderjährige Flüchtlinge im Einzelfall auch über die Vollendung des 18. Lebensjahres stationär betreut werden müssen. Hierfür sollten 100.000 € eingeplant werden.
06051002	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Volljährige Heim		539100	10.000 €	10.000 €	0 €	Wie die Erträge sind auch die Aufwendungen von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel abhängig, der Ansatz des Vorjahres kann übernommen werden.
06051003	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Volljährige		533100	140.000 €	140.000 €	0 €	Wie im Vorjahr ist von 12 - 15 Fällen auszugehen. Der aktuelle Aufwand zeigt, dass der Ansatz beibehalten werden sollte.
06060100	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen	KU	531800	507.000 €	520.000 €	13.000 €	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt trägt das Kreisjugendamt Personalkosten für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg. Der Ansatz resultiert aus den Voranschlägen des Caritasverbandes und der AWO für 2014 und muss aufgrund von Tarifsteigerungen und Stellenneubesetzungen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
06070103	UVK-Leistungen		533900	1.155.000 €	1.300.000 €	145.000 €	Die Fallzahlen sind in 2015 leicht angestiegen. Durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, erhöhen sich monatlichen Unterhaltsvorschussleistungen um 12 € bis 14 € (ca. 8 %) weshalb der Ansatz erhöht werden muss.
06070103	UVK - Landesanteil		537100	107.500 €	126.000 €	18.500 €	Der weiterzuleitende Landesanteil an den Einnahmen bei Konto 421102 beträgt 46 2/3 %.

JUGENDAMT
Haushaltsansätze und Erläuterungen 2016

Anlage 2

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Einnahme KU= Kreis- umlage	Konto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung	Erläuterung
06070103	UVK - Erstattungen an andere UVK-Stellen		539100	15.000 €	15.000 €	0 €	Der Ansatz kann unverändert übernommen werden.
06070103	UVK sonstige Dienstleistungen		529100	800 €	800 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06070103	UVK Aufwendungsersatz/Rückzahlung	⊖	421101	10.000 €	10.000 €	0 €	Aufgrund aktueller Fallzahlen und der derzeitigen Einnahmesituation sollte der Ansatz beibehalten werden.
06070103	UVK - übergeleitete Unterhaltsansprüche	⊖	421102	230.000 €	270.000 €	40.000 €	Die aktuellen Fallzahlen und Einnahmen lassen eine Erhöhung des Ansatzes zu.
06070103	UVK - Erstattungen von anderen UVK-Stellen	⊖	421103	10.000 €	10.000 €	0 €	Der aktuelle Einnahmestand lässt unveränderte Einnahmen erwarten.
06070103	UVK - Erstattungen vom Land	⊖	421104	532.000 €	602.000 €	70.000 €	Der vom Land zu erstattende Anteil an den UVK-Leistungen bei Konto 533100 abzüglich der Erträge bei Konto 421101 beträgt 46 2/3 %.
06080100	Bundeselterngehd	KU	529100	2.000 €	2.000 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit GWG		081105	500 €	500 €	0 €	s. Konto 08110400
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit über 410,- Euro netto		081104	500 €	500 €	0 €	Es sind keine Anschaffungen geplant. Für die Erneuerung teschnischer Geräte ist ein Ansatz dennoch vorzuhalten.
I-0604-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze - GWG	KU	081105	1.000 €	1.000 €	0 €	Anschaffungen sind nicht vorgesehen, trotzdem entsteht auf den drei Zeltplätzen des Kreises erfahrungsgemäß immer wieder ein Bedarf.
I-0604-001	Unterhaltung, Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze über 410,- Euro netto	KU	081104 081103	1.000 €	1.000 €	0 €	s. Konto 08110400